



Hygienekonzept SC Spremberg 1896 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball



Vereins-Informationen

| | |
|--|--------------------------------|
| Verein | SC Spremberg 1896 e.V. |
| Ansprechpartner*in für Hygienekonzept | Fabian Stelzle, Arzt |
| Mail | marketing@sc1896.de |
| Adresse Sportstätte | Hubertusweg 3, 03130 Spremberg |
| Letzte Aktualisierung erfolgt in Spremberg, am 24.6.2021 | |

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind möglichst zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld soll möglichst unterlassen werden

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine aktive oder passive Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist der Hygienekonzeptbeauftragte
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Spremberg 1896 e.V. den lokalen Behörden vorgelegt worden
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die involviert sind, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Ein- und Ausgang sind bei Veranstaltungen mit vielen Zuschauern getrennt voneinander auszuweisen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfelder, Trainingsplätze inkl. Spielumrandung mit Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Hygienekonzeptbeauftragter
- Die Zone 1 wird über die Treppe zum Spielertrakt betreten und verlassen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Umkleiden sind ab sofort wieder für alle zugänglich, allerdings ist hier stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt für Kinder und Erwachsene. Nach Möglichkeit sollen die Sporttreibenden bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- Toiletten in den Umkleidebereichen können einzeln genutzt werden. Ausreichend Seife und Desinfektionsmittel ist vorrätig.
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Hygienekonzeptbeauftragter
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschanlagen dürfen genutzt werden. Hier soll möglichst einzeln

oder mit Mindestabstand bei Dauerlüftung und geöffneten Fenstern geduscht werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Zuschauer und Angehörige sind zu den Trainings- und Spielbetriebszeiten zugelassen.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training oder Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit und Spiel (als Tabelle oder auch digital möglich per „Luca-App“ oder „SpielerPlus“)
- Die Kontaktaufnahme zur Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt ist erfolgt.

5.2 In der Sportstätte

-

- Zuschauende Begleitpersonen (z.B. Erziehungsberechtigte oder Vertreter selbiger) sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.

5.3 Auf dem Spielfeld

Es darf aktuell ohne Kontakteinschränkung trainiert oder gespielt werden.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der Sportausübenden und Begleitungen):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Anwesenheit**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses in einem Ordner im Vorstandssitzungsraum **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Eine nachvollziehbare Dokumentation kann ebenfalls per App durchgeführt werden (z.B. SpielerPlus oder auch Luca-App). Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen

Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauer zum Training sind erlaubt unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Auch Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten angeben oder sich per Luca-App einloggen.

Zu Spielen sind Zuschauer ebenfalls zugelassen. Die max. Zuschaueranzahl von 1000 Personen darf nicht überschritten werden. Eine Testpflicht besteht nicht. An Orten auf dem Vereinsgelände, an denen die 1,5m Mindestabstand nicht einzuhalten sind, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Spremberg 1896 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME

| | | | |
|---|---|--|--|
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) | Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Mindestabstand von 1,5m. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Aktuell ist uneingeschränktes Training möglich. | Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche | Möglichkeit zum Händewaschen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Beachtung des Mindestabstands von 1,5m. |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz | Reinigung aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Nach jedem Trainings- und Spielbetrieb, an dem sie genutzt wurden inkl. Durchlüften |
| Zugelassene Trainingspersonen | Aktuell ist uneingeschränktes Training möglich. | Zusatz: | Alle vollständig gegen Covid-19 geimpften Personen oder nachweislich Genesene werden in den Trainingsgruppen nicht mitgezählt. |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Das Sportgelände darf betreten werden, sofern man nicht unter Covid-19-typischen Symptomen leidet oder als Kontaktperson einer erkrankten Person als potentiell infektiös gilt. | | |

Wichtigste Stichpunkte zur Wiederholung:

- Allgemein:
 - o Das Vereinsgelände ist als öffentlicher Raum zu betrachten!
 - o Grundsätzlich gelten auf dem Vereinsgelände die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene, Alltagsatemmaske)
- Für den Trainingsbetrieb generell:
 - o Teilnehmer des Trainings sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Umkleiden sind geöffnet, aber nur mit Mund-Nasen-Schutz zu nutzen. Zugang zu den Toiletten wird gewährt.
 - o Teilnehmer des Trainings sind IMMER auf dem Anwesenheitsbogen einzutragen. Dieser soll im Anschluss an das Training im Vorstandsraum in einen gekennzeichneten gelben Schnellhefter eingeklebt werden. (nach Ablauf der Frist von 3 Wochen, werden die Bögen vernichtet). Das Eintragen per App (z.B. SpielerPlus oder Luca-App) ist ebenfalls möglich
- Trainingsbetrieb bei Erwachsenen
 - o Keine Einschränkungen
- Trainingsbetrieb bei Kindern & Jugendlichen
 - o Keine Einschränkungen
- Für den Spielbetrieb generell:
 - o Hygienekonzept
 - o Zuschauerbegrenzung auf 1000 Personen
 - o mögliche Kontaktnachverfolgung durch Luca-App oder handschriftliche geführte Tabellen
 - o Tragen einer Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
 - o Lüften der sanitären Anlagen
- **Nach der Sportausübung bzw. für Personen, die nicht am Training oder Spielbetrieb teilnehmen (z.B. beim Training anwesende Eltern), gelten wieder die allgemeinen Regeln für Kontakte im öffentlichen Raum.**

Und hier eine persönliche Bitte: Wir sind als Vereinsmitglieder dafür verantwortlich, die Regeln einzuhalten. Mittlerweile haben wir uns leider an viele der genannten Regeln bereits gewöhnen müssen. Auch ich freue mich wieder auf „freizügigere“ und unbeschränkte Zeiten. Bis dahin sollten wir uns alle gegenseitig gemeinschaftlich auf die Einhaltung der Regeln hinweisen, sodass der SC Spremberg nicht als Infektionsort in irgendeiner Weise, sei es privat oder gar medial, erwähnt wird, und wir unserem Sport weiter nachgehen können.

Danke!

Mit sportlichen Grüßen,

Fabian Stelzle

